

Planzeichenlegende



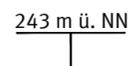
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Geplante Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen



Richtfunkverbindungen mit Bauhöhenbeschränkungen
in m ü.NN bzw. Schutzabstand zur Funkstrahlachse in m

Veröffentlichung im Internet
von 13.10.2025 bis 14.11.2025

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 60

Planstufe II

Im Bereich des Bebauungsplanes "Vor der Frecht (B 168)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 60 PII.dwg	25.09.2025

Verfahren

Genehmigung

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	18.11.2020	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	18.11.2020	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	18.11.2020	
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	von 30.11.2020 bis 21.12.2020	
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	18.09.2025	
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	02.10.2025	
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	von 13.10.2025 bis 14.11.2025	
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:		
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:		
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:		
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:		
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
13. Ausgefertigt:		
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Groh		
	Schuy		
Zeichner/in	Neumert		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,		Ausgefertigt, Mainz,	
Beigeordnete		Oberbürgermeister	